

# Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Moosburg a.d.Isar hat in der Sitzung vom 14.04.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 21.11.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Moosburg a.d.Isar, den 12.08.1990

*Neumaier*

Neumaier  
1. Bürgermeister



Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.1987 wurde mit der Begründung gem § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 05.01.1988 bis 08.02.1988 öffentlich ausgelegt.

Moosburg a.d. Isar, den 12.08.1990

*Neumaier*

Neumaier  
1. Bürgermeister



Der Stadtrat der Stadt Moosburg a.d.Isar hat mit Beschluß vom 21.07.1988 den Bebauungsplan gem § 10 BauGB in der Fassung vom 12.07.1988 als Satzung beschlossen.

Moosburg a.d.Isar

*Neumaier*

Neumaier  
1. Bürgermeister



Der Bebauungsplan wurde der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 16.08.1988 gem. § 11 BauGB angezeigt.

Die Regierung von Oberbayern hat

- 1. bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht;
- 2. mit Schreiben vom 07.11.1988 Az: 221-4622, 17517-1 erklärt, daß eine Verletzung der Rechtsvorschriften nicht vorliegt.

München, den 12. SEP. 1990

**Regierung von Oberbayern**



*[Handwritten signature]*  
Hr. Simon  
Abteilungsleiter

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Bebauungsplan wurde am 10.08.1990 gem § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 bis 5, 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Moosburg a.d. Isar, den 12.08.1990

*Neumaier*

Neumaier  
1. Bürgermeister

